

Informationen zum Vorpraktikum - Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen (BIW) -

1. Dauer des Vorpraktikums und Fristen

Das Vorpraktikum ist Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium Bauingenieurwesen. Die Mindestpraktikumszeit im Ausbildungsbetrieb beträgt insgesamt sechs volle Wochen. Die einzelnen Abschnitte müssen mindestens drei Wochen betragen. Daraus ergibt sich, dass höchstens eine Aufteilung in zwei Abschnitte erfolgen kann. Das Vorpraktikum ist vorzugsweise vor Beginn des Studiums auf Baustellen abzuleisten. Der endgültige Nachweis (Bestätigung mit Angabe der Dauer und Übersicht über die praktischen Tätigkeiten) muss spätestens bis zum Ende des vierten Studiensemesters vorliegen.

2. Inhalt des Vorpraktikums

Ziel des Vorpraktikums ist es, praktische Erfahrungen auf Baustellen zu sammeln. Damit soll die Basis für eine praxisorientierte Ausbildung im Studiengang Bauingenieurwesen geschaffen werden. Das Vorpraktikum muss als praktische gewerbliche Tätigkeit auf Baustellen des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden; z.B.

- Hochbau: Schalen, Bewehren, Betonieren, Mauern, etc.
- Tief-/Straßenbau: Erdarbeiten, Rohrleitungsbau, Asphaltarbeiten, etc.

Das Vorpraktikum ist im Regelfall in ein und derselben Firma abzuleisten. Die Aufteilung auf mehrere Firmen ist zwar grundsätzlich möglich, sollte jedoch für Ausnahmefälle vorbehalten bleiben.

3. Erlass des Vorpraktikums

- Die Pflicht des Vorpraktikums entfällt, wenn vor Studienbeginn ein **FOS/BOS-Zeugnis der Fachrichtung Technik** vorliegt.
- Zusätzlich ist ein vollständiger Erlass des Vorpraktikums von vornherein möglich, wenn vor Studienbeginn eine **abgeschlossene Berufsausbildung** in einem der folgenden Berufe nachgewiesen werden kann: Betonbauer/in, Maurer/in, Stahlbetonbauer/in, Tiefbaufacharbeiter/in, Zimmerer/in, Dachdecker/in, Spengler/in, Bauzeichner/in bzw. technische/r Zeichner/in, Schreiner/in, Baustoffprüfer/in oder ein sonstiger Beruf mit überwiegender Tätigkeit auf Baustellen.

Die Anerkennung erfolgt durch rechtzeitige Vorlage des beglaubigten Gesellenbriefes im Studienzentrum der Hochschule.

- **Dual Studierende (Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis)** sind vom Vorpraktikum befreit, da mehrere intensive Praxisphasen fest im Studienverlauf eingeplant sind. Dazu müssen sie vor Beginn des Studiums (bis Ende September) einen dualen Ausbildungsvertrag über ein Verbundstudium oder ein Studium mit vertiefter Praxis mit einem Unternehmen vorlegen. Dieses wird im Primuss Portal hochgeladen und durch Studium Dual geprüft; erst dann ist eine Zulassung möglich. Ein separater Nachweis eines Vorpraktikums im Primuss Portal ist für dual Studierende nicht erforderlich.

4. Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn eine Bestätigung über die praktische Tätigkeit auf Baustellen für den Zeitraum von mindestens sechs Wochen im Studienzentrum eingereicht wurde. Die Bestätigung muss eine Übersicht über die praktischen Tätigkeiten enthalten.

Deggendorf, den 06. März 2024

gez. Prof. Dr.-Ing. Gerd Maurer
Beauftragter für das Vorpraktikum